



## SAKRET Pflastergerätereiniger

PGR

Zum Reinigen der Werkzeuge während der Verarbeitung von Kunstharzmörteln

**Anwendungsbereiche:**

- zur Reinigung von Werkzeugen für die Pflasterverfugung
- zum Nachwaschen und Reinigen von frisch verfugten Pflasterflächen mit epoxidharzhaltigen Baustoffen

**Eigenschaften:**

- wasserverdünnbar
- erhöht die Einsatzzeit der Werkzeuge bei harzgebundenen Baustoffen
- beschleunigt das Abwaschen von überflüssigen frischem Fugenmaterial
- angeliertes Harz wird zur Reinigung wieder anemulgiert
- verlängert die Emulgierbarkeit deutlich
- reduziert die Harzschleierbildung
- auch für maschinelles Waschen geeignet
- biologisch abbaubar gem. EG-Richtlinie
- frei von CKW's
- löst Kunststoffe nicht an

**Materialbasis:**

- Lösemittelgemisch; enthält: Benzylalkohol

**Technische Daten:**

Aussehen	farblose, aromatisch riechende Flüssigkeit
Verarbeitungstemperatur	+5°C bis 30°C (Boden, Luft, Material)
Mischungsverhältnis	ca. 200 ml/ 8 l warmes Wasser
Arbeitsschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi, PVC oder Neoprene und Schutzbrille tragen, gut belüften

**Anwendung:**

Werkzeuge, Pads und Schwämme sofort nach Gebrauch in dem im angegebenen Mischungsverhältnis hergestellten Waschwasser reinigen.

Zum Nachreinigen von frischen, mit epoxidharzhaltigen Baustoffen verfugten Pflasterflächen Kokosbesen und Fliesenleger-Schwamm verwenden.

Nach Abschluss der Epoxidharzverfugung überschüssiges Fugenmaterial weitestgehend vom Belag entfernen und unmittelbar nach dem Einbringen des Fugenmörtels mit dem Reinigen beginnen.

Der Waschvorgang muss so ergiebig sein, dass die überschüssige Fugenmasse intensiv mit dem Waschwasser vermischt wird.

Das restliche Aufnehmen des harzhaltigen Schmutzwassers erfolgt mit einem feinporigen Fliesenleger-Schwamm (Viskose-Schwamm). Dabei den Schwamm häufig und so stark im Waschwasser ausdrücken, dass das aufgenommene Harz im Waschwasser zurückbleibt. Öfter das Waschwasser wechseln.

Nach zweimaligen gutem Aufnehmen des Schmutzwassers mit gut in sauberem Wasser ausgewaschenem Schwamm oder Besen den Waschvorgang beenden.

**Lieferform:**

- 1 kg Kunststoffflasche – 6 Stück / Karton

**Lagerung:**

- in verschlossenen, unbeschädigten Gebinden für 36 Monate lagerfähig
- Lagerung kühl und trocken von Zündquellen entfernt an einem gut gelüfteten Ort
- angebrochene Gebinde sorgfältig dicht verschließen



---

## SAKRET Pflastergerätereiniger

PGR

---

### Entsorgung:

99,8 % biologisch abbaubar gem. EN-Norm 2988, frei von CKW's. Spülwasser und Produktreste sammeln und wieder verwenden. Im Wascheimer ausreagiertes, sedimentiertes Epoxidharzmaterial entsprechend der örtlichen Vorschriften als Gewerbemüll entsorgen.

---

### Hinweis:

- ausgehärtete Epoxidharzschleier können mit SAKRET Pflastergerätereiniger PGR nicht entfernt werden. Nehmen Sie dazu SAKRET Pflasterreiniger PFR
- frisch gewaschene Flächen sind nach 24 Stunden mechanisch belastbar und erreichen nach ca. 7 Tagen ihre volle Belastbarkeit

---

### Gefahrenhinweis:

- enthält Benzylalkohol
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
- Dampf/Aerosol nicht einatmen
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
- für gute Belüftung sorgen
- weitere Hinweise: siehe Sicherheitsdatenblatt

---

Bei den auszuführenden Arbeiten sind die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mit geltende Merkblätter sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Auf unterschiedliche Witterungs-, Untergrund- und Objektbedingungen haben wir keinen Einfluss. Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters geben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar. Die in dem technischen Merkblatt gemachten Angaben und Empfehlungen beziehen sich auf den gewöhnlichen Verwendungszweck. Mit der Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit. Stand Juni 2015